

Feuerwehrpflicht

In der Schweiz besteht grundsätzlich die Feuerwehrdienstpflicht für jedermann, egal ob Mann oder Frau. Die Feuerwehrdienstpflicht besteht in der persönlichen Leistung des Feuerwehrdienstes oder in der Bezahlung der Ersatzabgabe. Die Ersatzabgabe wird zusammen mit der Gemeindesteuer eingezogen. Die Miliz-Feuerwehrleute gehen ganz normal ihren Berufen nach und sind nur bei Übungen und Einsätzen in der Feuerwehr tätig. Jeder Bürger in der Schweiz, im Alter von 20-48 Jahren muss der Feuerwehrpflicht nachkommen.

Die Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen ist zuständig für die allgemeine Schadenwehr bei Ereignissen, welche rasche und grössere Hilfe erfordern. Mit 128 Personen (13 Offiziere, 22 Unteroffiziere und 93 Soldaten davon 9 Frauen) ist die Feuerwehr rund um die Uhr für die Bevölkerung einsatzbereit. Sie leistet unverzüglich Hilfe bei:

- Gefährdung und/oder Rettung von Personen oder Tieren
- Bränden oder Explosionen
- Elementarereignissen
- Ereignissen, welche die Umwelt gefährden oder schädigen

Der Gemeindeverband Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen freut sich immer auf neue Mitglieder. Wenn Sie Feuerwehrdienst leisten, ersparen Sie sich die Ersatzabgaben für den Feuerwehrdienst und helfen Menschen in der Not. Zudem lernen Sie neue Menschen kennen.

Haben sie bereits einen Feuerwehrdienst absolviert oder haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich bitte beim Kommandanten Sascha Wyrsh.

Sascha Wyrsh

Telefon 078 802 44 40

Mail kdo@fwbueb.ch

Webseite www.fwbueb.ch



Feuerwehrlokal an der Flurhofstrasse 2, Buochs